

Niedersächsischer Fußballverband e.V.

Kreisjugendausschuss Grafschaft Bentheim

Saison 2019/2020

SPIELAUSSCHREIBUNG

für alle Juniorenspielklassen der Saison 2019/2020 im NFV Kreis Grafschaft Bentheim

Für die Durchführung der Spiele sind die Satzung, die Jugendfußballordnung des NFV, sowie die nachfolgende Ausschreibung des Kreisjugendausschusses maßgebend.

Die Aufstellung der Spielpläne und deren Überwachung obliegen dem Jugendspielleiter und den Staffelleitern. Die Spielpläne für die Punkt- und auch für die Pokalspiele werden den Vereinen rechtzeitig im DFBnet (außer G-Junioren=Mini-Kicker) zur Verfügung gestellt.

1.): Spielverlegungen

Grundsätzlich gelten die angesetzten Spieltage. Es ist dabei zu berücksichtigen, dass Spiele des letzten Spieltages grundsätzlich nicht verlegt werden dürfen. Spielwünsche können an diesem Spieltag nicht berücksichtigt werden. **Der Kreisjugendausschuss behält es sich vor, meisterschaftsentscheidende Spiele des letzten Spieltages zeitgleich anzusetzen.**

In allen Altersklassen der A bis F-Jugend, können Spielverlegungen nur schriftlich und nur über das Modul Spielverlegungen im DFBnet beantragt werden. Telefonische Spielverlegungen und Spielverlegungen über andere Medien (WhatsApp/E-Mail) werden nicht angenommen. Die verlegten Spiele sollten grundsätzlich bis Mittwoch nach dem angesetzten Spieltag ausgetragen werden. Der Staffelleiter entscheidet über die Verlegung eines Spiels. Wird er von einer Spielverlegung vorher nicht verständigt, erfolgt eine Bestrafung gemäß Spielordnung.

Für Spiele mit amtlichen Schiedsrichtern (A-/B-Jugend gesamt, C-Kreisliga und 1. Kreisklasse und D-Jugend-Kreisliga) gilt: Der Antrag auf Spielverlegung muss mindestens 15 Tage vor dem neuen bzw. alten Spieltermin (über das DFBnet) vom antragstellenden Verein beim Staffelleiter eingegangen sein und bis 10 Tage vor dem neuen bzw. alten Termin vom anderen Verein bestätigt worden sein. Für jede Spielverlegung werden Kosten von 10,00 € beim antragstellenden Verein erhoben. Nicht fristgerecht beantragte Spielverlegungen werden, bei Genehmigung, zusätzlich, mit Kosten von 5,00 € belegt. Ist eine Frist von 7 Tagen nicht eingehalten worden, wird der Antrag grundsätzlich abgelehnt.

Bei Spielen ohne amtlichen SR (unterste C-Junioren, untere D-Junioren, E-Junioren und F-Junioren) gilt eine Frist von 4 Tagen vor dem neuen/alten Termin als Ausschlussfrist.

2.): Meldung von Spielergebnissen/Bearbeitung des Spielbericht Online

Die gastgebenden Vereine sind verpflichtet, die Spielergebnisse unverzüglich dem NFV über das DFBnet zu melden. **Der Spielbericht online ist hierbei nach Spielende direkt zu bearbeiten und ordnungsgemäß abzuschließen (siehe Punkt 6 - Spielformulare). Das Ergebnis ist dann automatisch gemeldet.** Falls eine Bearbeitung des Spielberichts online durch den angesetzten SR oder durch den Heimverein nicht direkt möglich ist, ist das Ergebnis unverzüglich, spätestens eine Stunde nach Spielschluss vom Heimverein einzugeben. Es findet eine tägliche Kontrolle statt. Die nicht termingerechte Eingabe bzw. nicht termingerechte Meldung von Ergebnissen wird mit einer Ordnungsstrafe von 15,00 € pro Spiel belegt. **Im Interesse aller Vereine bitten wir, die Meldung der Spielergebnisse und die Bearbeitung des Spielbericht online unbedingt fristgerecht einzuhalten. Erfolgt die Bearbeitung des Online-Spielberichts nicht innerhalb von 2 Tagen nach Spieldatum erfolgt eine Bestrafung gemäß beigefügtem Strafenkatalog.**

3.): Spielwertung

Gewertet wird nach dem Punktverhältnis. Beim Aufstieg sowie bei der Meisterschaftsentscheidung findet bei Punktgleichheit ein Entscheidungsspiel statt. Beim Abstieg wird bei Punktgleichheit das Torverhältnis über die Platzierung entscheiden.

Im Gegensatz zu Pokalspielen findet bei Entscheidungsspielen zunächst eine Verlängerung von 2 x 15 Minuten (A-Junioren), 2 x 10 Minuten (B-Junioren) sowie 2 x 5 Minuten (C-/D-/E- Junioren) statt.

4.) Spielberechtigung

A-Jugend:	01.01.2001	Spielzeit:	2 x 45 Minuten
B-Jugend:	01.01.2003	Spielzeit:	2 x 40 Minuten
C-Jugend:	01.01.2005	Spielzeit:	2 x 35 Minuten
D-Jugend:	01.01.2007	Spielzeit:	2 x 30 Minuten
E-Jugend:	01.01.2009	Spielzeit:	2 x 25 Minuten
F-Jugend:	01.01.2011	Spielzeit:	2 x 20 Minuten
G-Jugend:	01.01.2013	Spielzeit:	2 x 20 Minuten

5.): Erteilung von Zweitspielrechten

Der KJA Grafschaft Bentheim erteilt Zweitspielrechte wie folgt:

Zweitspielrechte werden fristmäßig analog zum Vereinswechselrecht erteilt; d.h. bei Eingang bis 31.8. wird das Zweitspielrecht sofort erteilt, bei Eingang ab 1.9. wird das Zweitspielrecht zum 1.1. des Folgejahres bzw. bei Eingang zwischen dem 1.1. und 31.1. des Folgejahres ab Eingang des Antrags. Ab 1.2. des Folgejahres ist keine Erteilung eines Zweitspielrechts für die laufende Saison mehr möglich.

Zudem wird das Zweitspielrecht wie folgt begrenzt: Bei Vereinen, die aufgrund zu geringer Spielerzahl keine Mannschaft in der Altersstufe stellen und an keiner JSG beteiligt sind, werden für alle Spieler der Altersstufe auf Antrag Zweitspielrechte unbegrenzt erteilt. Bei Vereinen, die in der Altersstufe eine eigene Mannschaft stellen bzw. an einer JSG beteiligt sind, wird die Anzahl der möglichen Zweitspielrechte auf 3 Zweitspielrechte pro Altersstufe begrenzt. Darüber hinaus gehende Zweitspielrechte werden nicht genehmigt.

6.): Spielbetrieb

Der Kreisjugendausschuss behält es sich vor, Mannschaften, die nach der Saison 2019/20 auf einen Aufstieg verzichten bzw. freiwillig absteigen, in der Saison 2020/21 ohne Wertung zu führen. Grundsätzlich können diese Mannschaften nicht als Meister bzw. Staffelsieger geehrt werden und haben kein Aufstiegsrecht für den Bezirk.

Folgende Mannschaften können in der Saison 2019/2020 in ihren Spielklassen nicht als Meister/Staffelsieger geehrt werden:

JSG Gildehaus/SG Bad Bentheim C1 (Kreisliga), JSG Lohne/Wietmarschen C2 (1.KK), JSG Obergraftschaff C2 (2.KK), VfL WE Nordhorn D4 (3.KK), RW Lage E1 (2.KK), Union Lohne E3 (3.KK).

In den B- und C-Jugend-Staffeln können 9er-Mannschaften nur am Spielbetrieb der jeweils untersten Spielklasse teilnehmen. Bei der A-Jugend können auch 9er Mannschaften in der Kreisliga spielen. Ein Aufstieg in die Bezirksliga ist aber nur möglich, wenn der Verein im Spieljahr darauf eine 11er Mannschaft stellen kann.

Es sind nur Jugendliche spielberechtigt, die im Besitz eines gültigen Spielerpasses sind. Der Spielerpass hat zum Spiel vorzuliegen. Spielen ohne gültigen Spielerpass zieht Punktabzug nach sich. Die Spielberechtigung von Spielern innerhalb verschiedener Mannschaften regeln §10 der SpO und §8 der JO.

Jeder Jugendliche darf an einem Tag nur in einer Mannschaft spielen. Das gilt auch für die ältesten A-Jugendlichen. Für die Teilnahme von Jugendlichen in Seniorenmannschaften gilt §12 der JO. **In allen Spielen der A- bis C-Jugend können während der gesamten Spielzeit 7 Spieler aus- und wieder eingewechselt werden.** Von der D-Jugend bis zu den Mini-Kickern dürfen beliebig viele Spieler aus- und wieder eingewechselt werden.

Lt. Beschluss der Delegiertenversammlung vom 16.06.2010 setzen wir auf Kreisebene die Festspielregelung zum Saisonende gemäß §10 SpO, Abs. 4, außer Kraft. Hier ist die Festspielregelung, die in der Saison gilt, bis zum Saisonende gültig.

Bei der D-Jugend werden die Ecken vom Eckpunkt des Strafraums des Großspielfeldes ausgeführt. Bei der E- und F-Jugend sowie den Mini-Kickern werden normale Ecken ausgetragen. Der Abstoß bei der D- und E-Jugend darf nicht von der Strafraumlinie, sondern muss von der gedachten Fünfmeterlinie ausgeführt werden. Auf die Rückpassregel wird bis zur E-Jugend verzichtet. Diese Regelung gilt aber für die A- bis D-Jugend, auch wenn die Spiele von Betreuern geleitet werden. Die Abseitsregel ist bei der F-Jugend und den Mini-Kickern aufgehoben.

Spielbälle: Minis – Leichtspielbälle Größe 3 oder 4 / 290 g; F- und E-Jugend – Leichtspielbälle Größe 4 oder 5 / 290 g; D-Jugend – Leichtspielbälle Größe 5 / 350 g; C- bis A-Jugend – normale Bälle Größe 5.

Die Spiele der A-, B- und C-Jugend finden auf Großspielfeldern statt. Die Spiele der C-Jugend (9er Mannschaften) und der D-Jugend werden von 16er zu 16er des Großspielfeldes auf Kleinfeldtoren ausgetragen. Die Spiele der D-Jugend (7er-Mannschaften) finden auf einer Spielfeldhälfte statt.

Die Spiele der E-Jugend werden auf den folgenden Spielfeldern ausgetragen: Die Strafraumlängsbegrenzung wird auf einer Seite (parallel zur Seitenauslinie) in Richtung Mittellinie (gedanklich) verlängert. Auf dieser (gedachten) Linie wird mittig das Tor platziert. Das zweite Tor steht genau gegenüber auf der ursprünglichen Seitenauslinie. Die Längsbegrenzungen werden durch Mittellinie bzw. der auf der einen Seite (gedanklich) verlängerten Strafraumlinie markiert (Größe: ca. 53 x 35 Meter).

Die Spiele der F-Jugend und der Mini-Kicker sollen auf einem Spielfeldviertel bzw. auf Kleinspielfeldern ausgetragen werden. (Größe: ca. 40 x 35 Meter)

Der Kreisjugendausschuss wünscht, dass die vom DFB vorgeschlagene Fanzone auch auf Kreisebene umgesetzt wird.

Mini-Kicker-Mannschaften müssen mit einem Torwart und fünf Feldspielern spielen. Bei Nichtantritt zu einem Spiel oder Zurückziehen einer Mannschaft wird genauso gehandelt wie bei den anderen Altersklassen.

Die im DFBnet eingetragenen Spielstätten sind nicht verbindlich, sondern müssen systembedingt eingegeben werden. Die Heimvereine haben freie Wahl bei der Belegung der Spielstätten. **Bei vom DFBnet abweichender Spielstätte muss der Heimverein den Schiedsrichter und die Gastmannschaft rechtzeitig informieren.**

Der Kreisjugendausschuss **möchte**, dass folgende Begrüßungskultur eingehalten wird:

- Begrüßung der gegnerischen Trainer und Mannschaft.
- Begrüßung und Einweisung des Schiedsrichters.
- Gemeinsames Auflaufen der Mannschaften mit dem Schiedsrichter.
- Team-Shakehand nach Vorbild der UEFA-Spiele am Mittelkreis.
- Nach dem Spiel: Treffen der Mannschaften, Schiedsrichter und Trainer im Mittelkreis, Ergebnisbekanntgabe, Sportgruß und Shakehand aller Beteiligten.

7.): Spielformulare / Schiedsrichteransetzungen

In der Saison 2019/2020 wird in allen Altersklassen der A bis F-Jugend komplett mit dem Spielbericht Online gearbeitet. Trotzdem müssen die Spielerpässe in einen ordentlichen Zustand am Spieltag zur eventuellen Einsicht, vorliegen. **Sollte der Spielbericht Online nicht genutzt werden, erfolgt eine Bestrafung des Heimvereins. Nur in begründeten Ausnahmefällen wird ein handschriftlich ausgefüllter Spielbericht in Papierform ohne Bestrafung akzeptiert. Diese Begründung muss innerhalb von 2 Tagen nach Spieltermin beim Staffelleiter schriftlich per Mail, Fax oder Post eingehen. Andere Medien werden nicht akzeptiert.**

Der ausgedruckte Spielbericht online ist vom gastgebenden Verein vor Spielbeginn dem Schiedsrichter – von beiden Mannschaften vollständig ausgefüllt und freigegeben – zu übergeben.

Der Schiedsrichter führt eine Pass- und Spielberichtskontrolle durch. Liegt ein Spielerpass zum Spiel nicht vor, trägt der Schiedsrichter dies unter sonstige Vorkommnisse ein). Dem Mannschaftsbetreuer steht das Recht zu, in die Pässe des Spielgegners Einsicht zu nehmen.

Bei Spielen ohne amtliche Schiedsrichter und bei Nichtantritt des Schiedsrichters ist der Spielbericht online vom Heimverein direkt nach Spielende wie folgt zu bearbeiten: Aufruf des Spielberichts online mit der eigenen DFBnet-Kennung. Unter der Rubrik „Aufstellung“ auf „Nichtantritt Schiri“ klicken – anschließend sind mindestens folgende Eingaben unter der Rubrik „Spielverlauf“ zu tätigen: Spielbeginn, Spielende, Endergebnis, Halbzeitergebnis, Name Schiedsrichter, SR-Spesen (0 Euro eintragen). Anschließend auf „Speichern“ klicken und dann muss unter Rubrik „Vorkommnisse“ noch die erste Frage am besten mit dem Haken bei „Nein“ ergänzt werden und dann direkt auf „Freigeben“ klicken. Die Frage, dass danach keine Änderungen mehr möglich sind mit „Ja“ bestätigen, wenn alle Angaben korrekt sind und dann ist der Spielbericht abgeschlossen und das Ergebnis gemeldet. Falls noch eine Fehlermeldung erscheinen sollte, bitte die Eingaben noch einmal prüfen. Eine ausführliche Anleitung wurde zusammen mit dieser Ausschreibung als Mailanhang verschickt.

Bei Spielausfällen ist der Heimverein verpflichtet, den Spielgegner und den Schiedsrichter rechtzeitig zu benachrichtigen. Dem Staffelleiter ist schriftlich mitzuteilen, wer für den Spielausfall verantwortlich ist und warum das Spiel ausgefallen ist.

Tritt eine Mannschaft zu einem Pflichtspiel nicht an, so muss trotzdem der Spielbericht Online ausgefüllt und freigegeben werden. Zudem ist der Nichtantritt im Spielbericht zu vermerken und der Spielbericht mit den notwendigen Eintragungen zu vervollständigen und abzuschließen.

Folgende Spiele werden von amtlichen Schiedsrichtern geleitet: A- und B-Jugend gesamt sowie die C-Jugend-Kreisliga und 1. Kreisklasse und die D-Jugend-Kreisliga. Alle anderen Spiele bis zur E-Jugend werden von Betreuern geleitet, wobei der Heimverein den Schiedsrichter stellen muss! Für diese Spiele können keine Schiedsrichter angefordert werden. Bei Pokalspielen siehe Ausschreibung für Pokalspiele.

Bei sämtlichen Punkt- und Pokalspielen mit amtlichen Schiedsrichtern muss der Heimverein die Schiedsrichterkosten zahlen und der Gastverein muss die eigenen Fahrtkosten tragen.

8.): Auf- und Abstiegsregelung

- A-Jugend: Der Meister der Kreisliga spielt gegen den Zweiten der Emslandliga einen Aufsteiger in die Bezirksliga aus. Der Tabellenletzte steigt ab. Aus der 1. Kreisklasse steigt der Tabellenerste auf.
- B-Jugend: Der Meister der Kreisliga spielt gegen den Zweiten der Emslandliga einen Aufsteiger in die Bezirksliga aus. Der Tabellenletzte steigt ab. Aus der 1. Kreisklasse steigt der Staffelsieger auf.
- C-Jugend: Der Meister der Kreisliga steigt in die Bezirksliga auf. Der Tabellenletzte steigt ab. Aus der 1. Kreisklasse steigt der Staffelsieger auf und der Tabellenletzte ab. Aus der 2. Kreisklasse steigt der Staffelsieger auf.
- D-Jugend: Bei der D-Jugend spielen wir in der Kreisliga-Hinrunde eine Qualifikationsrunde aus. Die sechs ersten Mannschaften spielen dann mit den besten sechs Mannschaften des Kreises Emsland Süd-Mitte eine überregionale Kreisliga A. Die weiteren fünf unteren Mannschaften spielen ebenfalls mit den schwächeren sechs Mannschaften des Emslandes in der Kreisliga B. Sollten in der Hinrunde nicht alle Spiele ausgetragen sein, gilt der Tabellenstand am 18.12.2019. Hier gilt bei Punktgleichheit auch das Torverhältnis. Die beste Grafschafter Mannschaft der Kreisliga A ist Kreismeister, die beste Grafschafter Mannschaft der Kreisliga B ist Staffelsieger. Sollten in beiden Spielklassen, Kreisliga A und B, Grafschafter Mannschaften punktgleich sein, gibt es für die Meisterschaftsentscheidung ein Entscheidungsspiel. Das Torverhältnis zählt hier nicht. Die schlechteste Grafschafter Mannschaft, in der Kreisliga B, steigt im folgendem Jahr in die 1. Kreisklasse ab. Aus der 1. Kreisklasse steigt der Staffelsieger auf und der Tabellenletzte ab. Aus der 2. Kreisklasse steigt der Staffelsieger auf und der Tabellenletzte ab. Aus der 3. Kreisklasse steigt der Staffelsieger auf.

- E-Jugend: Der Tabellenletzte der Kreisliga steigt ab. Aus der 1. Kreisklasse steigt der Staffelsieger auf und der Tabellenletzte ab. Aus der 2. Kreisklasse steigt der Staffelsieger auf und der Tabellenletzte ab. Aus der 3. Kreisklasse steigt der Staffelsieger. auf
- F-Jugend: Seit der Saison 2016/17 spielen wir auch bei der F-Jugend nach den Regeln der Fairplay-Liga. Es wird ohne Schiedsrichter gespielt und die Eltern Fan Zone muss eingehalten werden. Hier finden keine Punktspiele, sondern nur Freundschaftsspiele statt. Der Spielplan wird bis zur Winterpause im DFBnet erstellt. Im Frühjahr können die Staffeln eventuell verändert werden. Hierzu ist allerdings, wie bisher eine Ergebnismeldung im DFBnet erforderlich. Ebenso sind Spielberichte zu führen. **Bei der F-Jugend wird keine Pokalrunde und keine Futsalrunde mehr gespielt**
- G-Jugend/
Mini Kicker: Seit der Saison 2015/16 spielen die Mini Kicker nach den Regeln der Fairplay-Liga des Niedersächsischen Fußballverbandes. Es wird ohne Schiedsrichter gespielt, die Eltern Fan Zone muss eingehalten werden und die Trainer Regel findet Anwendung.

9.): Spielausschreibung zu den Pokalspielen

Pokalspiele gibt es in allen Altersklassen von der A- bis zur E-Jugend. Im Kreispokal kommt bei allen Spielen der A- bis zur E-Jugend der Spielbericht Online zum tragen.

Die Spieler, die bei den Pokalspielen eingesetzt werden, müssen im Besitz einer Spielerlaubnis sein!!

An der Pokalmeisterschaft auf Kreisebene können alle ersten und zweiten Mannschaften (bis auf C- 9er und D- 7er Mannschaften) im NFV Kreis Grafschaft Bentheim, die auf Kreisebene spielen, **sowie auf Antrag ggf. auch dritte Mannschaften** teilnehmen. Die Pokalspiele werden im KO-System ausgetragen. Es gelten die angesetzten Spieltage. Eine Spielverlegung kann nur mit Zustimmung des Staffelleiters erfolgen. Spielverlegungen für alle Pokalspiele von der A- bis zur E-Jugend können nur über das DFBnet Modul Spielverlegung beantragt werden.

Klassentiefere Mannschaften haben in allen Spielrunden Heimrecht. Die Endspiele finden an einem Tag, auf einer Sportanlage, statt. Für Pokalspiele der A- bis D-Jugend werden Schiedsrichter direkt angesetzt. Für die Pokalspiele der E-Jugend können Schiedsrichter angefordert werden.

Wie im Senioren- und Frauenbereich findet auch im Jugendbereich bei einem unentschiedenen Spielausgang sofort ein Elfmeterschießen (bzw. Achtmeterschießen) gemäß den DFB-Regeln statt. Die Spielergebnisse sind spätestens eine Stunde nach Spielende im DFBnet einzutragen.

10.): Auszug aus dem Bestrafungskatalog

Die Zustellung von Strafbescheiden erfolgt in der Regel per E-Mail über das dfbnet-Modul Sportgerichtsbarkeit.

- Nicht termingerechte Eingabe von Spielergebnissen je Spiel im DFBnet 15,00 €
- Eigenmächtiges Verlegen von Pflichtspielen ohne Genehmigung der spielleitende Instanz 25,00 €
- Nichtmeldung von Spielverlegungen bei Spielen ohne amtlichen Schiedsrichter 10,00 €
(im Wiederholungsfall der doppelte Betrag)
- **Verspätete Bearbeitung von Online-Spielberichten 10,00 €**
- Nicht ordnungsgemäß ausgefüllter Spielbericht 10,00 €
(im Wiederholungsfall der doppelte Betrag)
- Platzverweis **20,00 €**
- Nichtantreten zu einem angesetzten Spiel 25,00 €
(im Wiederholungsfall der doppelte Betrag)
- Nichtantreten am letzten Spieltag 100,00 €
- Verlegung von Spielen mit amtlichen Schiedsrichtern 10,00 €

- Nicht fristgerecht beantragte Spielverlegung v. Spielen mit amtl. Schiedsr. zusätzlich 5,00 €
- Spielen ohne Spielerpass 3,00 €
- Verwaltungskosten 5,00 €

Mit der Veröffentlichung dieser Ausschreibung werden die Bestimmungen in Kraft gesetzt. Anrufungen gegen diese Ausschreibung sind nach §15 RuVo innerhalb von 7 Tagen nach Zustellung beim Kreisjugendsportgericht, Herrn Helmut Veller, In der Stadt 12, 49849 Wilsum schriftlich vorzubringen. Nach Fristablauf sind alle Vereine und Mannschaften an die Ausschreibung gebunden.

gez. Matthias Wagenfeld

Spielbetriebsleiter des KJA
Nordhorn, den 29.07.2019